

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Bahncampus nimmt Gestalt an
- 2 Fahrt zum Bürgerfest Weiden
Adam-Ries-Schülerwettbewerbe
- 3 Stadtratssitzung 28.3.2019:
Museumskonzept, Ratskeller,
Radweg, Posamentensammlung
- 4 Förderung von Unternehmen
Vergabe von Leistungen
Straßensanierung 2019/2020
- 5 Beschlüsse Stadtrat 28.3.2019
- 6 Erster Streetfood-Markt 11./12.5.
Pöhlberglauf, 1. Mai, Saisonstart
Gartenbahn, Kirchturm; Tierpark
- 7 fabulix-Schulwettbewerb
Annaberger Modenacht 1. Juni
Fahrtage Ergeb. Aussichtsbahn
Sitzungen Stadtrat/Ausschüsse
- 8 Feuerwehr: Bilanz und Ausblick
- 9-16 Wahlbekanntmachungen
- 17 Haushaltsatzung 2019/2020
- 18 Jugend, Kultur, Museen
- 19 Sport, Senioren, Theater
- 20 Ortsteile im Blickpunkt

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 01.05.1994** Die rekonstruierte Schlüsselbrücke zwischen Annaberg und Buchholz wird wieder für den Verkehr freigegeben, 1829 - 1831 erbaut
- 07.05.1919** Dr. Ernst Oswald Schmidt in Leipzig gestorben, Kirchenrat, Oberpfarrer, Superintendent zu Annaberg, Ehrenbürger von Annaberg seit 1911
- 19.05.1994** Arthur Schramm in Annaberg-Buchholz gestorben, erzgebirgisches Original
- 22.05.1904** Victor Woldemar Laegel in Annaberg gestorben, Kaufmann, Ehrenbürger von Annaberg seit 1897
- 26.05.1899** Gustav Moritz Franz in Dresden gestorben, Theologe, Superintendent in Annaberg von 1856-1874, Oberpfarrer, Seminarlehrer, Seminardirektor, Mitbegründer des Turnvereins 1845 in Annaberg



Bahncampus nimmt in Annaberg-Buchholz Gestalt an

Der Smart Rail Connectivity-Campus (SRCC) erhält eine Millionen-Förderung aus dem Programm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das Projekt für hoch automatisierten Zugverkehr soll mit einem Bahn-Forschungscampus in unserer Stadt sowie auf einer Teststrecke zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg in die Tat umgesetzt werden. Seit dem 1. April 2019 stehen dafür in einer rund fünfjährigen Umsetzungsphase bis zu 15 Millionen Euro zur Verfügung.

In einem zweistufigen Auswahlverfahren behauptete sich das Projekt SRCC gegen ursprünglich mehr als hundert Bewerber. Es ist nun eines von 20 Forschungsbündnissen, die eine Millionenförderung erhalten. Sören Claus, technischer Leiter des SRCC: „Wir freuen uns, dass wir nun in der Lage sind, dieses innovative Konzept eines neuen Forschungscampus in Annaberg-Buchholz umzusetzen. Das Modellprojekt ist europaweit einzigartig. Zusammen mit mehr als 100 Partnern werden wir automatisiertes Fahren auf Gleisen sowie ökologisches Fahren erforschen und erproben. Zu den ersten Schritten in den nächsten Wochen gehören der Aufbau eines Teams und einer organisatorischen Projektstruktur, Gespräche mit relevanten Partnern sowie die

Planung einer Forschungshalle am Bahnhof in Annaberg-Buchholz“.

In der Region ist die Freude über die Förderung groß. OB Rolf Schmidt sagt: „Der Smart Rail Connectivity Campus ist eine einzigartige Chance für Annaberg-Buchholz und das Erzgebirge. Er passt genau in unsere Strategie für die Stadt- und Regionalentwicklung. Ziel ist es, jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Neben einem neuen Industriegebiet, neuen Eigenheimstandorten und neuen Bildungsangeboten ist er ein weiterer Baustein, um Annaberg-Buchholz und das Erzgebirge attraktiver zu machen. Er wird unserer gesamten Region einen technologischen Schub geben. Unsere Stadt wird zum Standort für Forschung, Entwicklung und Innovation. Es geht um intelligenten Schienenverkehr, Mobilität, Ökologie und digitale Vernetzung. Wir haben hervorragende Voraussetzungen: Das modernste elektronische Stellwerk, eine anspruchsvolle Teststrecke und ein nutzbares Gebäude. Durch zahlreiche Synergien wird unsere Region in vielfältiger Weise davon profitieren. Ganz herzlich danke ich allen Partnern, die hier mit uns gemeinsam die Zukunft der Bahn mitgestalten. Nun gilt es, gemeinsam die Ärmel hochzukrempeln und dieses Forschungsprojekt auf die Schiene zu setzen“.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr

Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23

Gas: 56 13 33

Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenaustr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz,
zuständig für den Erzgebirgskreis
Tel. 0371 19222

Notrufe:

Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 64090, Fax 63400, annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:

Stadt Annaberg-Buchholz

Pressestelle, Matthias Förster

Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,

Tel. 425 118, Fax 425 140

matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten

Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Tel. 608574, Fax: 03722/5992482

E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,

Tel. 51546, 64159, Mail: rr-berger@t-online.de

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Fotos: Matthias Förster, Paul Reuter, Grafiken:

Werbering, Rene Kießling, Architekturbüro

Keller, Chemnitz (Visualisierung Frohn, Hammer)

SRCC: Erste Testfahrten am 27. und 28. März 2019

Bereits am 27. und 28. März 2019 fanden erste Testfahrten mit dem Forschungszug „LUCY“ auf der Teststrecke zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg statt. Zu den Teilnehmern gehörten u. a. Mitarbeiter der Firma Thales, die Tests zu Leit- und Sicherungstechnik durchführten. Weitere Beteiligte waren Vertreter der Firma Naventik, die zu Ortungsverfahren via Satellit forschten, von Vodafone, die die Netzabdeckung via Mobilfunk untersuchten, von der Firma Fusion Systems, die Sensorsysteme testeten sowie vom Eisenbahn-Bundesamt, die zur automatisierten Erkennung des Gleisumfeldes forschten. Im Mittelpunkt des „Smart Rail Connectivity-Campus“, an dem rund 120 Partner beteiligt sind, steht der Aufbau eines neuen

Forschungscampus in Annaberg-Buchholz. In diesem europaweit einzigartigen Modellprojekt sollen hoch automatisiertes Fahren auf Normalspurgleisen der Bahn sowie ökologisches Fahren, insbesondere mit hybriden Antrieben weiter erforscht und erprobt werden. **Infos: www.smart-rail.cc**



Adam-Ries-Wettbewerbe

Am 6. April lud das Finale des sächsischen Adam-Ries-Wettbewerbs erneut in unsere Stadt ein. In der zweiten Stufe galt es, in einer 90-minütigen Klausur sowie in einem 45-minütigen Knobelteil mit Aufgaben aus Rechenbüchern von Adam Ries sein Wissen unter Beweis zu stellen.

Die zehn besten Schüler vertreten Sachsen zum Adam-Ries-Länderwettbewerb, der am 25. Mai 2019 ebenfalls in unserer Stadt stattfindet. Dabei treten je zehn Schüler aus Sachsen, Thüringen, Bayern/Oberfranken und Tschechien gegeneinander an. Passend zu den Wettbewerben gibt es Rechenspiele und Knobelaufgaben zu Adam Ries. Organisiert werden die Wettbewerbe vom Adam-Ries-Bund e. V. sowie weiteren engagierten Partnern.

Busfahrt nach Weiden

Nach der guten Resonanz in den Vorjahren organisiert die Stadtverwaltung auch 2019 eine Busfahrt zum Bürgerfest in die Partnerstadt Weiden. Interessierte Annaberg-Buchholzer können sich **bis zum 31. Mai** bei Frau Katrin Bräuer im Annaberger Rathaus **anmelden**, Tel. (03733) 425212. Der Preis für die Busfahrt beträgt 20 Euro. Die Fahrt startet am **30. Juni** voraussichtlich um **7.30 Uhr** am Busabfahrtsstand an der Geyersdorfer Straße. Etwa 11.00 Uhr wird das Bürgerfest eröffnet. Danach erwarten die Besucher in der Weidener Altstadt zahlreiche kulturelle und kulinarische Angebote. Der Aufenthalt kann individuell gestaltet werden. Etwa 17.00 Uhr startet die Rückfahrt nach Annaberg-Buchholz. Weiden im Internet: **www.weiden.de**

NACHRUUF

Die Stadt Annaberg-Buchholz trauert um Herrn
HANS HÖNIG

geb. 21.02.1929

gest. 12.03.2019

Mit tiefer Trauer und großer Anteilnahme haben wir als Stadt Annaberg-Buchholz vom Tod Hans Hönigs erfahren. Er gehörte zu jenen Stadträten, die sich nach der friedlichen Revolution aktiv in die Entwicklung unserer Stadt einbrachten. In seiner liebenswürdigen, sachlichen und konstruktiven Art suchte er immer wieder nach Wegen, um unser Gemeinwesen im Interesse unserer Bürger voranzubringen. Von 1990 bis 1999 war er Mitglied des Stadtrates. Seine menschliche Wärme bleibt uns allen ein Vorbild. Als Stadt Annaberg-Buchholz werden wir ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister
im Namen der Stadt und des Stadtrates Annaberg-Buchholz

Stadtratssitzung am 28.3.: Museumskonzept, Ratskeller, Radweg, Kita-Betreuung

Einen Schwerpunkt der Stadtratssitzung am 28. März 2019 bildete das neue Museumskonzept der Stadt. Darüber hinaus standen Themen wie die Neuverpachtung der Gaststätte „Ratskeller“, das Projekt einer Posamentensammlung sowie ein Radweg an der Adam-Ries-Straße auf der Tagesordnung. Außerdem ging es um überplanmäßige Ausgaben für die Betreuung von Kindern in anderen Gemeinden, die Widmung der Straße „Oberer Bahnhof“ als Ortsstraße, die Umwandlung von Darlehen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz sowie die Rücknahme einer Klage zum Zensus 2011.

Neues Museumskonzept

Im Rahmen der Stadtratssitzung stellte Fachbereichsleiterin Franziska Herzog gemeinsam mit Museumskurator Jörg Bräuer das neue Museumskonzept der Stadt vor. Es hat die städtischen Museen Frohnauer Hammer, Manufaktur der Träume und das Erzgebirgsmuseum im Blickfeld und wurde vom Fachbereich Kultur, Tourismus und Marketing in Zusammenarbeit mit einer Steuerungsgruppe von vier Stadträten erstellt. Auf Basis exakter Untersuchungen sowie belastbarer Zahlen, Daten und Fakten wurden zwölf Kriterien untersucht und entsprechend gewichtet. Dazu gehören z. B. Erlebnischarakter, Bildungsanspruch und die Belebung der Stadt. Außerdem wurden Investitionsbedarf, Betriebskosten und Besucherzahlen bewertet. Wichtig waren darüber hinaus die Einzigartigkeit der drei Museen, relevante Zielgruppen sowie die effektive Erfüllung musealer Aufgaben.

Wesentliche Ziele des Konzeptes sind die Erschließung neuer Besuchergruppen, eine modernere, interaktive und erlebnisorientierte Präsentation der musealen Angebote sowie die bessere Vermittlung kulturhistorischer Inhalte, vor allem auch an junge und zukünftige Generationen. Auch geht es um bessere Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Aufgaben von Museen: Vermitteln, Sammeln, Bewahren und Forschen. Kernaussage ist, dass der Frohnauer Hammer und das Erzgebirgsmuseum künftig attraktiver werden sollen. Beide Museen haben hohen Sanierungsbedarf in Bezug auf Barrierefreiheit, Benutzerfreundlichkeit und kreative Ausstellungsgestaltung. Mit einem Entscheid für den erwarteten UNESCO-Welterbetitel „Montanregion Erzgebirge“, besteht die Möglichkeit, den Frohnauer Hammer - Deutschlands ältestes Schmiedemuseum - zu einem idealen Ausgangspunkt für das UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge“ weiterzuentwickeln. Er soll zuerst zu einem attraktiven und erlebnisorientierten Museum werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Familien-

freundlichkeit und Mehrsprachigkeit, moderne Interaktionsangebote, um das Leben der Schmiede und bergbauliche Zeitreisen zu erleben sowie die attraktive Gestaltung des Außengeländes auch für Kinder. Bereits im Jahr 2015 wurde ein Architektenwettbewerb zur Neu- und Umgestaltung realisiert. Der favorisierte Entwurf stellt die Grundlage für künftige Investitionen dar (Grafik).



Das Erzgebirgsmuseum soll sich künftig stärker als bisher als Zentrum der Regional- und Stadtgeschichte etablieren und z. B. die nationale und internationale Bedeutung der Stadtentwicklung bis in die Gegenwart verdeutlichen. Dazu ist eine inhaltliche und didaktische Neuausrichtung geplant. Beibehalten und gestärkt werden soll die einzigartige Möglichkeit für Besucher, mitten in der Altstadt unter Tage in einem historischen Silberbergwerk zu den Wurzeln der Stadt vorzudringen. Die zeitliche Umsetzung der Aus- und Umbaumaßnahmen ist abhängig von politischen Entscheidungen, Prioritäten in der Entwicklung der Gesamtstadt sowie den vorhandenen Haushaltsmitteln. Im Hinblick auf den hohen kulturhistorischen Wert der städtischen Museen warb Stadtrat Karl-Heinz Vogel, Mitglied der externen Steuerungsgruppe darum, zusätzliche Dritt- bzw. Fördermittel einzuwerben, um die notwendigen Eigenanteile der Stadt für die Investitionen stemmen zu können. Das Erlebnismuseum Manufaktur der Träume soll in seinem Status quo erhalten werden.

Gaststätte Ratskeller

Mehrheitlich beschlossen die Stadträte, die Gaststätte Ratskeller ab 1. April 2019 an Herrn Matthias Singer aus Chemnitz zu verpachten. Der Name „Ratskeller zum Neinerlaa“ soll erhalten werden. Mindestens sind Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag von 12.00 - 21.00 Uhr und sonntags von 12.00 bis 14.30 Uhr dauerhaft vom Pächter zu gewährleisten.

Posamentensammlung

Einstimmig beauftragten die Stadträte die Stadt, einen Förderantrag zur Fortführung des ESF-Projektes „Posamentiersammlung - Vermittlung von Industriekultur und Tradi-

tion“ zu stellen. Dabei sollen traditionelle Handwerke wie Posamentieren und Perlweberei an Kinder, Jugendliche und Erwachsene vermittelt werden, eine Sonderausstellung im Erzgebirgsmuseum entstehen sowie Workshops, Kurse und Projekttagge durchgeführt werden.

Radweg Adam-Ries-Straße

Geteilte Meinungen gab es zu einer Radwegtrasse entlang der Adam-Ries-Straße. Sie soll Innenstadt und Wohngebiete verbinden und ist Bestandteil des städtischen Radwegkonzeptes. Stadträtin Anke Roscher kritisierte die notwendige Fällung einiger Bäume, Sachgebietsleiter Christian Uhlig verwies auf gesetzlich vorgegebene Normbreiten. Stadtrat Thomas Richter verwies auf die Notwendigkeit eines solchen Radweges. Letztlich entschieden sich die Stadträte mehrheitlich, die Trasse zu schaffen. Diese wird nun entsprechend ausgeschildert und am Straßenrand deutlich markiert.

Widmung Oberer Bahnhof

Ohne Gegenstimme wurde die Widmung von Straßen am ehemaligen oberen Bahnhof bestätigt. Die Straßen werden als Ortsstraße gewidmet und sind in ihrer Nutzung nicht beschränkt. Sie werden Teil des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt. Die Stadt erhält dafür künftig Gelder für den Straßenlastenausgleich vom Freistaat.

Klagerücknahme Zensus 2011

Mehrheitlich beschlossen die Stadträte, die Klage der Stadt sowie Widersprüche gegen den Zensus 2011 zurückzunehmen. Mit der Klage wurde das Verfahren der Einwohnerzählung durch statistische Hochrechnungen und Bürgerbefragungen angefochten. In unserer Stadt ergab sich dabei eine deutlich geringere Einwohnerzahl gegenüber den Meldedaten, was sich auf Zuweisungen des Freistaates auswirkt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte jedoch das Vorgehen beim Zensus 2011 für verfassungskonform. Dadurch ist der Zensus nicht mehr angreifbar.

Weitere Themen

- Gebilligt vom Stadtrat wurden außerdem zusätzliche Aufwendungen der Stadt, die sie für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in anderen Gemeinden im Jahr 2018 noch zu entrichten hat.
- Außerdem wurde ein Beschluss für die Erhöhung der Eigenkapitalquote der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG gefasst. Damit wird die wirtschaftliche Basis des unseres städtischen Energieunternehmens gestärkt.

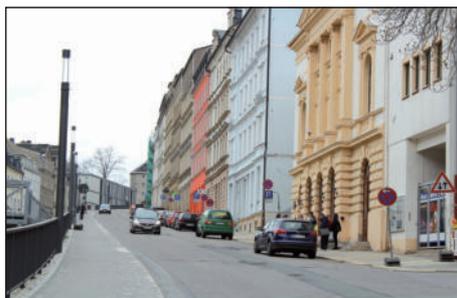
Straßeninstandsetzung, Entsorgung, Löschwasser

Die Vergabe von Leistungen für die Straßeninstandsetzung, für die Entsorgung sowie zur Lieferung und Montage eines unterirdischen Löschwasserbehälters waren wesentliche Themen der Sitzung des Technischen Ausschusses am 4. April 2019.

- Beschlossen wurde, Straßenbauarbeiten für die so genannte qualifizierte Flickung an die ortsansässige Firma G. Zimmermann GmbH & Co. KG zu vergeben. Der Auftrag hat ein Volumen von knapp 86 T€ und umfasst die flächenhafte Oberflächensanierung der Buchholzer Straße zwischen Zick-Zack-Promenade und Theaterplatz, der Straße der Einheit zwischen B 101 und Hans-Witten-Straße, der Bushaltestelle im Herzog-Georg-Ring sowie von Gehwegen an der Gartenstraße und an der Adam-Ries-Straße.

- Außerdem wurden Entsorgungsleistungen an die Kühl Kreislaufwirtschaft Grübler GmbH & Co. KG vergeben.

- Die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH wurde mit der Lieferung und Montage eines Löschwasserbehälters am Lönsweg beauftragt. Er sichert u. a. das neue Wohngebiet und den oberen Teil von Kleinrückerswalde.



Höhenfeuer am 30. April

Gemeinsam feiern, statt sinnlos feuern: Unter diesem Motto laden auch in diesem Jahr Feuerwehren, Ortschaftsräte und Stadt, der Jugendclub Frohnau und der Heimatverein Kleinrückerswalde dazu ein, an zentraler Stelle die Höhenfeuer am 30. April abzubrennen. In fröhlicher Runde soll der Abend begangen werden. Gleichzeitig wird damit die Zahl privater Feuer vermindert, ein Beitrag zur Sicherheit und zum Umweltschutz. In einigen Ortsteilen gibt es zentrale Standorte, die von den jeweiligen Ortsfeuerwehren überwacht werden, in Frohnau die „Krönung“, in Geyersdorf und Cunersdorf der Sportplatz. In Kleinrückerswalde lädt ein gemütliches Beisammensein mit einem kleinerem Feuer auf den Platz hinter dem DISKA-Markt ein.

Vorkaufsrecht, Wirtschaftsförderung, Immobilien

Aktuelle Vorkaufsrechtsanfragen, Informationen zu Zwangsversteigerungen sowie die Förderung einer Unternehmensansiedlung am Unteren Bahnhof standen im Mittelpunkt der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 2. April 2019.

- Aktuelle Vorkaufsrechtsanfragen gibt es u.a. zum Kauf von Wohngebäuden, Doppelhaushälften, Baugrundstücken und Grundstücken für Wochenendhäuser. Der Gemeinde steht dabei in bestimmten Fällen ein Vorkaufsrecht zu. Näheres ist im Baugesetzbuch (BauGB) §§ 24 ff geregelt. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Gemeinde den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

In den oben genannten Fällen wird die Stadt nicht tätig.

- Außerdem wurden die Stadträte über zwei aktuelle Zwangsversteigerungen informiert. Es handelt sich um Flurstücke, Garagen sowie ein Wohn- und Geschäftshaus im Bereich Alte Poststraße 98 sowie das Mehrfamilienhaus Wilischstraße 36. Versteigerungstermine sind der 10. bzw. 16. Mai 2019.

- Beschlossen wurde ferner die Förderung eines Unternehmens, das sich am Unteren Bahnhof unserer Stadt neu angesiedelt hat und im Bereich der Elektrotechnik tätig ist. Für die Neuansiedlung, die mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden ist, erhält der Firmeninhaber einen Fördersatz von 30%. Die regionale Wirtschaft wird auf diese Weise gestärkt.

Hinweise zur Autowäsche

Das Frühjahr ist gekommen und viele Bürger befreien ihre Autos vom Winterschmutz. Trotzdem, dass dieser Wille zur Sauberkeit legitim ist, sind dabei einige Regeln zu beachten. In der städtischen Polizeiverordnung heißt es dazu:

§ 3 Abspritzen, Waschen von Fahrzeugen

Das Abspritzen und Abwaschen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt. Auch im privaten Bereich wird Autowaschen zum Problem, wenn z. B. die Gefahr besteht, dass Öl oder andere Schadstoffe in die Kanalisation eindringen. Besser ist in diesen Fällen, öffentliche Waschanlagen zu nutzen, in denen Schadstoffe durch Ölabscheider entfernt werden.

Sanierung der Straßen im Stadtgebiet Annaberg-Buchholz - weiteres Vorgehen

Anfang April 2019 hat die Stadt mit der Sanierung von Straßenschäden begonnen. Durch die zahlreichen Wechsel von Frost und Tauwetter waren die Winterschäden in diesem Jahr besonders zahlreich.

Wie in den vergangenen Jahren werden auch in diesem Jahr einige Straßen und Gehwege im Rahmen der „qualifizierten Flickung“ großflächig repariert. Unter anderem wird diese seit Jahren bewährte Technologie auf der Buchholzer Straße zwischen Zick-Zack-Promenade und Theaterplatz, auf der Straße der Einheit zwischen B 101 und Hans-Witten-Straße, an der Bushaltestelle im Herzog-Georg-Ring sowie auf Gehwegen an der Gartenstraße und an der Adam-Ries-Straße in Richtung Wiesaer Straße angewendet.

Im Anschluss an die Frühjahrsreinigung folgt die Sanierung von Schlaglöchern und Frostaufbrüchen. Schwerpunkte bilden in diesem Jahr die Hauptstraße in Frohnau, die Karlsbader Straße in Buchholz sowie die Straße der Einheit. Auch in Bereichen an Großen Kirchgasse, Ernst-Roch-Straße, Mariengasse und Schillerstraße besteht hoher Sanierungsbedarf, außerdem auf der Hüttengrundstraße und der Felix-Weiße-Straße. Natürlich wurden und werden auch die Schlaglöcher im übrigen Straßennetz repariert.

Im Hinblick auf eine effektive Straßensanierung werden Bürger gebeten, Park- und Halteverbote, die in diesem Zusammenhang aufgestellt sind, unbedingt zu beachten.

Grundhafte Sanierung - längere Haltbarkeit

Grundhafter Straßenbau, der eine längere Haltbarkeit der Straßen sichert, ist 2019 auf der Erschließungsstraße für das Industriegebiet an der B 101 sowie 2019 und 2020 in der Fußgängerzone Buchholzer Straße sowie auf der Waldschlößchenstraße zwischen Buchholz und Hotel vorgesehen. Für Auch für den oberen Teil der Buchenstraße sowie die Hauptstraße in Frohnau hat die Stadt Fördermittel beim Freistaat Sachsen beantragt. Außerdem stehen Abschnitte der Straße der Einheit, der Jöhstädter Straße und der Alten Dorfstraße in Geyersdorf im städtischen Haushaltsplan. Auch dafür wird die Stadt entsprechende Fördermittelanträge beim Land stellen.

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 28. März 2019 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 1004/19/06-StR/59/19

Die Stadt Annaberg-Buchholz vergibt die Neuverpachtung der Gaststätte „Ratskeller“, Markt 1 in 09456 Annaberg-Buchholz ab 01.04.2019 an Herrn Matthias Singer, An der Kolonie 22 in 09122 Chemnitz unter folgenden Bedingungen:

1. Die Pacht für die Gaststätte „Ratskeller“ beträgt monatlich 1.000 € brutto, zuzüglich Betriebskosten.
2. Die Öffnungszeiten Dienstag bis Samstag von 12.00- 21.00 Uhr und Sonntag von 12.00-14.30 Uhr sind dauerhaft zu gewährleisten und der Personalsituation entsprechend auszubauen.
3. Der Name der Gaststätte „Ratskeller zum Neinerlaa“ bleibt bestehen.
4. Der Abschluss von langfristigen Bezugs- und Lieferverträgen mit Brauereien ist von der Verpächterin zu genehmigen.
5. Werbewirksame Aktivitäten, welche eine öffentliche Wirkung zeigen, sind mit der Verpächterin abzustimmen.
6. Die Pachtbedingungen sind im abzuschließenden Pachtvertrag festzuschreiben.

Abstimmung: 22 Ja / 3 Nein / 4 Enth.

Beschluss-Nr.: 1002/19/06-StR/59/19

Der Stadtrat beschließt das Museumskonzept für die städtischen Museen der Stadt Annaberg-Buchholz in der Fassung vom 05.03.2019. In Anbetracht der durchgeführten Analysen und der Empfehlung der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz beauftragt der Stadtrat den Fachbereich Kultur, Tourismus und Marketing mit der Umsetzung von Szenario 2 (zeitlich gestaffelter Ausbau des Frohnauer Hammers und des Erzgebirgsmuseums; Erhaltung der Manufaktur der Träume im Status Quo). Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter

Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Prioritätensetzung für die gesamte Stadt.

Abstimmung: 27 Ja / 2 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0977/19/06-StR/59/19

1. Der Stadtrat beschließt, das Einzelprojekt „Posamentiersammlung – Vermittlung von Industriekultur und Tradition“ (Folgevorhaben) im Rahmen Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 zu fördern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz.
2. Der Stadtrat bestätigt das Einzelprojekt „Posamentiersammlung – Vermittlung von Industriekultur und Tradition“ auf der Grundlage der aufgeführten Kosten. ...

Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 1001/19/06-StR/59/19

Der Stadtrat beschließt gemäß der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für die Zahlung kommunaler Anteile an Fremdgemeinden in Höhe von 43.714,69 €. **Abstimmung: 24 Ja / 4 Nein / 0 Enth.**

Beschluss-Nr.: 1000/19/06-StR/59/19

Der Stadtrat beschließt, die durch Neubau und Vermessung entstandenen Flurstücke der Straße „Oberer Bahnhof“ Flurstücke 1459/41, 1459/47, 1459/58, 1459/63, 1501/8, 1501/10, 1502/50 sowie eine Teilfläche von Flurstück 1501/9 alle Gemarkung Annaberg, als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung zu widmen. **Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 0 Enth.**

Beschluss-Nr.: 1013/19/06-StR/59/19

Der Stadtrat bestätigt, die vorgestellte Radwegführung in der Adam-Ries-Straße

zwischen Einmündung B 101 und Wolkensteiner Straße.

Abstimmung: 14 Ja / 8 Nein / 5 Enth.

Beschluss-Nr.: 1009/19/06-StR/59/19

Der Stadtrat beschließt, die Klage sowie die Widersprüche gegen den Zensus 2011 werden zurückgenommen.

Abstimmung: 20 Ja / 6 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 1010/19/06-StR/59/19

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz stimmt zu:
1. Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG und die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH verzichten beiderseitig auf die Rückführung der Darlehen Vertrag Nr. 20-13-001 sowie Darlehen Vertrag Nr. 70-12-001 der ausgereichten (Rest) Mittel.
 2. Darüber hinaus verzichten die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG und die Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH ebenfalls beiderseitig auf die Rückführung der bereitgestellten Mittel aus der Kontokorrentlinie Darlehensvertrag Nr. 20-15-001 in Höhe von 2 Millionen Euro.
 3. Der unter Ziffer 1. und 2. beschlussgegenständliche frei werdende Betrag wird zum Stichtag 31.12.2018 in die Kapitalrücklage entsprechend § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG eingestellt.
 4. Der Geschäftsführer wird ermächtigt, vorstehend Genanntes umzusetzen sowie im Jahresabschluss 2018 zu berücksichtigen.
- Abstimmung: 27 Ja / 1 Nein / 0 Enth.**

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Rubrik: Ratsinformationen,

u.a. Tagesordnungen der öffentlich tagenden Ausschüsse des Stadtrates

Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
Annaberg-Buchholz, 05.04.2019, Zi. 1.13
AZ: 661403 Tel. 425233, Fax 425141

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung und Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Landkreis: Erzgebirgskreis

Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz

Bezeichnung der Straße: Oberer Bahnhof

Lage: Flurstücke 1459/41, 1459/47, 1459/58, 1459/63, 1501/8, 1501/10, 1502/50 sowie Teilfläche von 1501/9 alle Gemarkung Annaberg, Lageplan 30.01.19

Anfangspunkt: B 95 Robert-Blum-Straße

Endpunkt: Wendehammer an den Flurstücken 1494/20, 1494/36, 1494/39 Wendehammer an den Flurstücken 1459/45, 1459/60 alle Gem. Annaberg

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete, neu gebaute Straße wurde gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. **Widmungsbeschränkungen:** ohne

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

28.06.2019

5.1. Gründe für Widmung:

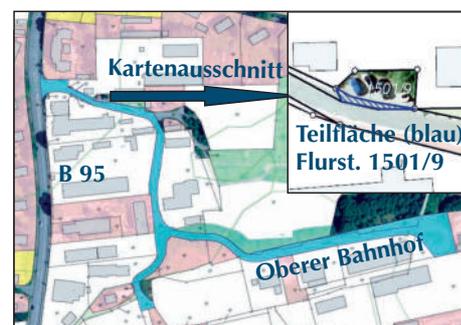
Lt. Beschluss Stadtrat Nr. 1000/19/06-StR/59/19 vom 29.03.2019

5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann eingesehen werden bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 1.13 vom 26.04.-26.05.2019, zu den Sprechzeiten Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Do. 13.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister



Premiere: Erster Streetfood-Markt am 11. und 12. Mai

Eine Premiere gibt es am 11. und 12. Mai in unserer Stadt. Erstmals lädt ein „Streetfood-Markt“ - zu deutsch „Straßenessen-Markt“ auf den Annaberger Markt ein. Das Motto lautet „Essen aus aller Welt, auf die Hand - in den Mund“. Unter anderem gibt es exotische Speisen aus Mexiko oder aus Afrika. Aber auch Leckeres aus der tschechischen, amerikanischen, asiatischen und belgischen Küche wird angeboten. Eine besondere Überraschung ist Starkoch Frank Ochmann aus Berlin. Er bereitet die Insekten für das RTL-Dschungelcamp zu. Umrahmt wird der erste Streetfood-Markt durch ein buntes Bühnenprogramm. Besucher dürfen sich auf Livemusik, einen Discjockey, auf eine Tanzshow sowie eine Live-Koch-Show freuen. Die Jüngsten

können sich auf einer Hüpfburg oder einem Riesentrampolin so richtig austoben oder beim Kinderschminken in fantasievolle Fabelwesen, Tiere u. ä. verwandeln. Geöffnet hat der „Streetfood-Markt“ am 11. Mai von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie am 12. Mai 2019 von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr.



Tierparkfest am 18. Mai

Am 18. Mai 2019 laden die Stadt, das Familienzentrum, der Kreisjugendring e. V. sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen aus dem Stadtgebiet zum Tiergehegefest ein. Für Kinder und Familien gibt es dabei von 11.00 bis 18.00 Uhr ein großes Familienfest mit zahlreichen Angeboten für große und kleine Tierfreunde. Mitglieder des Arbeitskreises „5 ist Trumpf“ haben ein buntes Programm vorbereitet. Dazu gehören z. B. MUT-Impulse für Familien, Angebote rund um das Thema „Eule“ sowie eine Mal- und Bastelstraße. Darüber hinaus können Buttons mit heimischen Vögeln gestaltet oder Holzpfeifen gebastelt werden. Daneben gibt's Rätselhaftes und Wissenswertes rund um die heimische Vogelwelt zu entdecken. Jedermann ist willkommen.

Saisonstart Turm St. Annenkirche - 500 Jahre Kirche

Am 1. Mai startet eine besondere Saison auf dem Kirchturm der St. Annenkirche. In diesem Jahr wird das 500. Jubiläum der Kirchweihe auch mit einem besonderen Angebot auf dem höchsten Gebäude unserer Stadt begangen. Nachdem bereits zu Ostern erste Gäste den Turm bestiegen haben, startet am 1. Mai die offizielle Saison. Bis zum 31. Oktober gibt es die Möglichkeit, montags bis freitags von 10.00 bis 17.00 Uhr sowie an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen von 13.30 bis 17.00 Uhr die traumhafte Aussicht zu genießen und im Turm manches Wissenswerte zu den Türmen zu erfahren. Zum Kirchweihjubiläum vom 26. bis zum 28. Juli wird ein Modell der Annenkirche im Maßstab 1:100 ausgestellt. Außerdem

werden am 27. Juli bei gutem Wetter verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Zum Märchenfilmfestival „fabulix“ soll der Turm vom 29. August bis zum 1. September märchenhaft geschmückt werden. Am Tag des offenen Denkmals am 8. September können Besucher von 10.00 bis 17.00 Uhr auch den Kirchenboden begehen.



Pöhlberglauf am 4. Mai

Am 4. Mai 2019 startet erneut der schon traditionelle Pöhlberglauf. Das sportliche Event, das gemeinsam vom SC Norweger 1896 Annaberg e.V. und dem Erzgebirgsklinikum organisiert wird, ist eine echte Herausforderung. Sportler jeden Alters können beim 6,7 km langen Berglauf, beim Nordic Walking oder beim 1 km langen Bambini-Lauf ihre Fitness unter Beweis stellen. Gestartet wird 14.00 Uhr an der Agrarfarm in Königswalde an der Alten Königswalder Straße. Dann geht es 395 Höhenmeter hinauf auf den Berggipfel. Die maximale Steigung beträgt 33%. Für den Lauf ist eine Startgebühr zu entrichten. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre. Jüngere dürfen mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten teilnehmen. Für kleine Teilnehmer gibt es einen Bambini-Lauf. Dort ist die Teilnahme kostenlos. Gepäcktransport und medizinische Versorgung werden sichergestellt. Startnummern werden ab 12.00 Uhr am Start ausgegeben. Die Siegerehrung findet etwa 15.00 Uhr im Zielbereich auf dem Pöhlbergplateau statt.

Anmeldungen sind unter folgender Adresse im Internet möglich:

www.skiclub-norweger.de/berglauf

Bis 13.00 Uhr können am 4. Mai 2019 Teilnehmer nachgemeldet werden.



Saisonauftritt Gartenbahn

Die Gartenbahn startet am 1. Mai ebenfalls in die neue Saison. Auf einer Fläche von ca. 1400 m² ist sie der Harzquerbahn nachgestellt. Sie fährt in der Regel an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen. Zu Himmelfahrt und zum Kätfeuerwerk sind die Besucher zu Sonderfahrten eingeladen.



Marktfest am 1. Mai

Gleich mehrere Veranstaltungen laden am 1. Mai dazu ein, in unserer Stadt den Frühlingsauftritt zu erleben. Auf dem Annaberger Markt organisieren der DGB und mehrere Vereine das traditionelle Familienfest. Besucher erwartet von 10 bis 17 Uhr ein buntes Treiben mit vielen Präsentationen, Ständen und Schauvorführungen. Sie dürfen sich u. a. auf Konzerte des Bergmusikkorps Frisch Glück Annaberg-Buchholz/Frohnau und der Breitenauer Musikanten freuen. Darüber hinaus werden Kindertanz- und Showgruppen das Programm auf der Bühne mitgestalten. Für Kinder gibt's u. a. Spiel, Spaß und Aktionen, Hüpfburg und Karussell. Ansprachen zum Tag der Arbeit halten Anne Neuendorf vom DGB sowie Oberbürgermeister Rolf Schmidt.

Schulwettbewerb für Märchenfilmfestival „fabulix“

Vom 28. August bis 1. September 2019 lädt das 2. Internationale Märchenfilm-Festival „fabulix“ in unsere Stadt ein. Fünf Tage lang dreht sich alles um das Thema Märchen und seine Umsetzung in den schönsten und neuesten Filmen aus aller Welt. Auch zur zweiten Auflage von „fabulix“ einen Schulwettbewerb mit attraktiven Preisen geben. Er wird diesmal in zwei Alterskategorien ausgetragen und regt dazu an, Märchen anderer Länder und Kulturen kennenzulernen. Teilnahmeberechtigt sind Schüler der Klassenstufen 1 bis 3 (Kategorie 1) sowie 5 bis 7 (Kategorie 2) aus Schulen im Erzgebirgskreis, ganz gleich, von welchem Träger sie betrieben werden. Die Teams müssen dabei aus mindestens vier Teilnehmern bestehen, daher ist es möglich die

Beiträge in Hortgruppen oder während eines Ganztagesangebotes zu erstellen. Der kreative Wettbewerb beinhaltet in der Kategorie 1 die Gestaltung einer Filmkulisse im Karton oder eines Filmplakates, in der Kategorie 2 die Gestaltung eines A 1-Filmplakates sowie des dazugehörigen Filmtrailers. Dabei können Techniken wie z. B. Collage, Malen, Zeichnen oder Fotografie eingesetzt werden. Alle Beiträge müssen bis zum 21. Juni 2019 beim Verein Kunstkinder Annaberg-Buchholz e. V. eingereicht werden. Eine Fachjury wird danach die Beiträge bewerten. Rückfragen dazu können telefonisch unter (03733) 4196552 oder per Mail lothar.sachs@kunstkinder-annaberg-buchholz.de an Herrn Lothar Sachs gerichtet werden.

Schüler üben Wahlkampf

Das Jahr 2019 ist für Sachsen ein Wahljahr. Für viele Bürger ist eine Wahl inzwischen zur Routine geworden. Doch was muss bei einem Wahlprogramm beachtet werden? Wie wird ein Wahlkampf geführt? Wie überzeugt man Wählerinnen und Wähler? Antworten auf diese Fragen fanden Schüler der Klasse 9 b in der Oberschule J. H. Pestalozzi nun selbst heraus, indem sie im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts eigene, fiktive „Parteien“ gründeten. Schüler hatten dabei die Aufgabe, ein Wahlprogramm und Wahlplakate zu erstellen, mit denen anschließend der Wahlkampf geführt wurde. Beschränkt wurde das Wahlprogramm auf den Bereich der Schule. Am 11. April stellten sie allen Klassen ihre „Partei“ und ihr Wahlprogramm vor. Darüber hinaus brachten sie Wahlwerbungen, Plakate und Slogans in den Farben ihrer „Partei“ an. Wie bei jedem Wahlkampf war es dabei das Ziel, die meisten Stimmen für sich zu gewinnen. In der 15. Kalenderwoche wurde gewählt. Jeder Schüler und Mitarbeiter der Schule war wahlberechtigt und wählte mit einer Stimme einen Direktkandidaten und mit einer zweiten Stimme eine Partei. Die Siegerpartei nimmt nun an einer Sitzung des Schülerrates teil. Dort wird geprüft, welches Ziel bzw. welche Ziele künftig umgesetzt werden können.

Fahrtage der Erzgebirgischen Aussichtsbahn 2019

Auch in diesem Jahr lädt die Erzgebirgische Aussichtsbahn dazu ein, zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg echte Eisenbahnromantik zu erleben. Erneut wurde ein buntes Programmangebot zusammengestellt. Zum Auftakt ist die VSE-Dampflok mit dem historischen VSE-Museumszug unterwegs. Alle Abfahrtstermine im Überblick:
4./5.5.: Schwarzenberg (Dampfzug)
 9:10 und 14:10 Uhr
 Abg-Bhz., unt. Bhf 11:17 und 16:10 Uhr
15./16.6.: Schwarzenberg (Schienenbus)
 9:00, 12:00 und 15:00 Uhr
 Abg-Bhz., unt. Bhf 10:10, 13:10, 16:30 Uhr
17./18.8.: Schwarzenberg (Schienenbus)
 9:00, 12:00 und 15:00 Uhr
 Abg-Bhz., unt. Bhf 10:10, 13:10, 16:30 Uhr

28./29.9.: Schwarzenberg (Dampfzug)
 9:10 Uhr und 14:10 Uhr
 Abg-Bhz., unt. Bhf 11:17 und 16:10 Uhr
12./13.10.: Schwarzenberg (Dampfzug)
 9:10 Uhr und 14:10 Uhr
 Abg-Bhz., unt. Bhf 11:17 und 16:10 Uhr

www.erzgebirgische-aussichtsbahn.de



Annaberger Modenacht am 1. Juni 2019

Bereits zum 19. Mal laden die Händler der Annaberger Altstadt am Samstag nach Himmelfahrt zur Modenacht ein. Unter dem Motto „Shopping - Lifestyle - Trends“ präsentieren innerstädtische Geschäfte auf Bühnen und Laufstegen ideenreich und farbenfroh das Thema Mode. Bis Mitternacht sorgen Bands und DJs für Musik, Stimmung und gute Laune. Trotz der Bauarbeiten sind auch die Geschäfte der Buchholzer Straße jederzeit erreichbar und bereiten wieder tolle Programme und Aktionen vor. Das Highlight in diesem Jahr ist der Volllast Citysprint Skilanglauf. Ab 17 Uhr werden auf der Wolkensteiner Straße einige unserer erfolgreichen Wintersportler im 75 m-Supersprint auf Skirollern im K.-o.-System antreten. Auch nach dem Wettkampf werden die Sportler noch im Stadtgebiet zu erleben sein. Neu ist

auch die Verbindung mit dem Internationalen Kindertag. Bereits ab 16 Uhr laden Spiel- und Mitmachangebote für Kinder, wie z. B. Kinderdisco, Hüpfburg, Kinderschminken, Wurfspiele, Laserbiathlon, Luftballonmodellage und Fotoshooting mit einem Bären ein. Programmflyer gibt es in Geschäften oder auf der Seite www.werbering-annaberg.de



Stadtrat und Ausschüsse

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse. Die Sitzungen finden in der Regel im neuen Ratssaal des Annaberger Rathauses statt.

Verwaltungsausschuss:

07.05.2019, 18.30 Uhr

Technischer Ausschuss:

09.05.2019, 19.00 Uhr

Stadtrat:

23.05.2019, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
 Suchbegriff: Ratsinformationssystem

Unter dieser Rubrik können auch die Sitzungsinhalte der öffentlich tagenden Ausschüsse nachgelesen werden.

Stadtfeuerwehr Annaberg-Buchholz: Bilanz für 2018 - Ausblick ins Jahr 2019

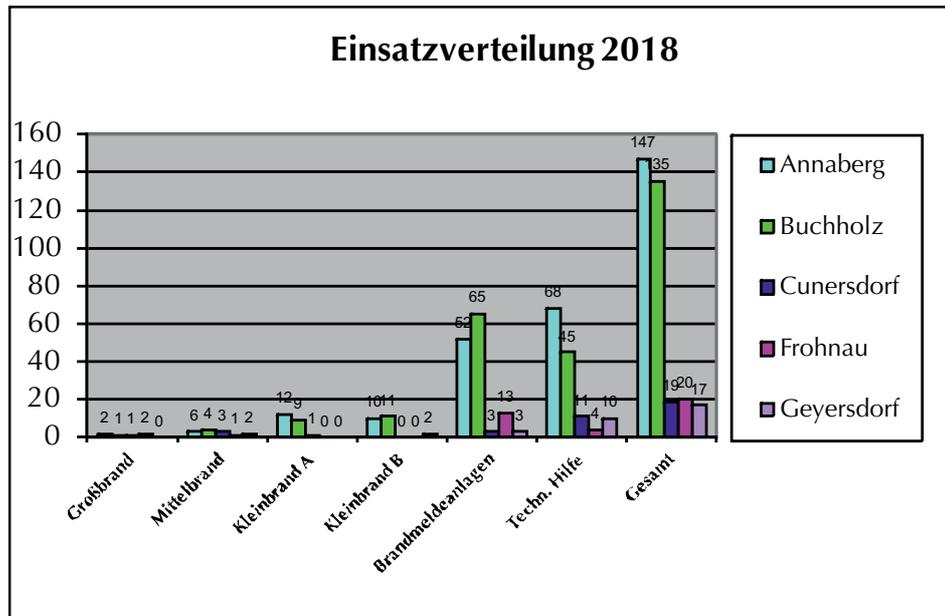
Sie leisten Hilfe bei Gefahren und Bränden, retten Unfallopfer, beseitigen Umweltschäden oder sorgen für Sicherheit im Theater und bei anderen Veranstaltungen. Diese und viele andere Aufgaben erfüllen die Kameraden der Feuerwehren. Während der Jahreshauptversammlungen bilanzierten

hydraulischen Rettungsgerätes sowie einer Wärmebildkamera, die endgültige Umstellung auf Digitalfunk sowie die Einführung der einheitlichen Verwaltungssoftware „MP Feuer“ für alle fünf Wehren bedeutsam. Höhepunkte im Vorjahr waren u.a. das 165. Jubiläum der Stadtfeuerwehr Annaberg, das

erfüllende Tätigkeit in den Feuerwehren. Aber auch erwachsene Quereinsteiger sind hoch willkommen. Wer gern in der Feuerwehr mitwirken möchte, kann sich an die unten abgedruckte Adresse bei der Stadt Annaberg-Buchholz wenden.

Außer den Einsätzen nehmen Aus- und Fortbildung großen Raum ein. Neben Technik und Theorie steht dabei die Simulation bestimmter Abläufe und Szenarien im Mittelpunkt des Trainings.

Dass sich diese Übungen auszahlen, zeigen zahlreiche Einsätze, zu denen schnelle Hilfe geleistet werden konnte, wie z. B. in diesem Jahr beim Einsatz des Bergbau- und Höhenrettungszuges bei einer komplizierten Personenrettung in einem alten Bergwerk in der Nähe von Breitenbrunn, wo der Verunfallte lebend geborgen wurde.



die Kameraden der einzelnen Ortsfeuerwehren das Jahr 2018. Gleichzeitig blickte man ins neue Jahr 2019. Mit insgesamt 338 Einsätzen gab es 2018 gegenüber 277 Einsätzen im Jahr 2017 einen deutlichen Anstieg. Sechs waren bei Großbränden, 13 bei Mittelbränden, 45 bei Kleinbränden sowie 138 für technische Hilfeleistung notwendig. 136 Mal wurden Einsätze durch Brandmeldeanlagen ausgelöst. Das zeigt, dass sich die Aufgaben der Feuerwehren tendenziell von der Brandbekämpfung zur technischen Hilfeleistung verlagern. Das sind z. B. die Beseitigung umgestürzter Bäume, Tür-Notöffnungen oder Tragehilfen für die Mitarbeiter von Rettungsdiensten. Mehrfach waren auch Einsätze mit der Drehleiter oder nachbarschaftliche Hilfe für andere Wehren notwendig. In der Brandbekämpfung seien beispielhaft Brände in der Buchholzer Friedhofskirche oder an der Brauhausstraße genannt. Nervenaufreibend war auch die Suche eines vermissten Kindes in Königswalde. Im Bereich Technik waren der Kauf eines akkubetriebenen

mit einem bunten Rahmenprogramm viele Besucher begeisterte sowie eine gemeinsame große Übung der Stadtfeuerwehr. In diesem Jahr stehen gleich zwei Feuerwehrjubiläen an. Vom 7. bis 9. Juni feiert die Ortsfeuerwehr Cunersdorf ihr 125. Bestehen. Integriert sind u. a. der Familientag des Kreisfeuerwehrverbandes Erzgebirge e. V. und ein Blaulichtgottesdienst mit Samuel Rösch, dem Gewinner der letzten Staffel von „The Voice of Germany“. Die Ortsfeuerwehr Frohnau feiert vom 2. bis 4. August ihr 150. Gründungsjubiläum am Frohnauer Hammer. Zum Rahmenprogramm gehören der Stadtfeuerwehrtag und der Tag der Alters- und Ehrenabteilung. Außerdem werden Technikschaun, Schauübungen sowie Angebote für Kinder zu beiden Festen Jung und Alt begeistern. Die Jubiläen sollen auch genutzt werden, um Nachwuchs zu gewinnen. Die Jugendfeuerwehren Annaberg, Buchholz und Cunersdorf leisten dafür seit Jahren engagierte Arbeit. Zahlreiche Kinder und Jugendliche begeisterten sie bereits für die wichtige und

Zahlen per 31.12.2018

<u>Ortsfeuerwehr Annaberg</u>	
Mitglieder insgesamt	76
davon im aktiven Einsatz	43

<u>Ortsfeuerwehr Buchholz</u>	
Mitglieder insgesamt	63
davon im aktiven Einsatz	53

<u>Ortsfeuerwehr Cunersdorf</u>	
Mitglieder insgesamt	35
davon im aktiven Einsatz	32

<u>Ortsfeuerwehr Frohnau</u>	
Mitglieder insgesamt	32
davon im aktiven Einsatz	20

<u>Ortsfeuerwehr Geversdorf</u>	
Mitglieder insgesamt	35
davon im aktiven Einsatz	19

<u>Jugendfeuerwehr insgesamt</u>	78
Jugendfeuerwehr Annaberg	25
Jugendfeuerwehr Buchholz	34
Jugendfeuerwehr Cunersdorf	19

Bergbau- und Höhenrettungszug	21
Musikzug bzw. Fanfarenzug	22

<u>Einsatzverteilung 2018</u>	
Einsätze gesamt	338
Großbrände	6
Mittelbrände	13
Kleinbrände	45
Brandmeldeanlagen	136
technische Hilfeleistung	138

Kontakt:

Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1,
Sachgebiet Brandschutz, Jens Schlegel
Sachgebiet Feuerwehr, Tel. (03733) 425131
E-Mail: feuerwehr@annaberg-buchholz.de



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Stadt Annaberg-Buchholz wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag - Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerzentrum, Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis ist für Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Annaberg-Buchholz bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem Wahlraum des Erzgebirgskreises
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses für die Kommunalwahlen zu beantragen (§ 11 Nr. 1 KomWO) und für die Europawahl der Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis) bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung und bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Kommunalwahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (§ 11 Nr. 2 KomWO) und an der Europawahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung und bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerde- oder Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnissnahme der Stadt Annaberg-Buchholz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, anzugeben. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 KomWO i. V. m. § 11 KomWO bzw. § 24 Abs. 2 EuWO können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt, wenn bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl, für die Kommunalwahlen
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Stadt vor Empfang der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler die verschlossenen amtlichen Wahlbriefe mit Wahlumschlag, Stimmzettel(n) und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendeform unentgeltlich für die Wähler befördert. Sie können auch bei der, auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Annaberg-Buchholz, den 03.04.2019
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Brief-

wahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Stadt Annaberg-Buchholz führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten sind ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Annaberg-Buchholz. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadt Annaberg-Buchholz, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Email: datenschutzbeauftragter@annaberg-buchholz.de

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) für die Kommunalwahlen das Landratsamt (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz) die Landesdirektion Sachsen (Standort Chemnitz, Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der

Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, dem 26.05.2019

Für die Wahl zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Liste 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Annaberg-Buchholz	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Polten, Frank	Rotdornweg 12	1984	Geschäftsführer
2	Siegel, Thomas	Alte Dorfstraße 21	1962	selbstständig
3	Büttner, Rita	Buchholzer Straße 7	1957	Dipl.-Ökonom
4	Götzel, Gerhard Hartmut	Große Sommerleite 14	1956	Dipl.-Augenoptiker (FH)
5	Simon, Steffen	Zinnhof 5	1961	Geschäftsführer
6	Gebhardt, Pia	An der Bleiche 29	1962	Physiotherapeutin, selbstständig
7	Müller, Andreas	Bodelschwinghstraße 12	1962	Dachdeckermeister
8	Roch, Frank	August-Bebel-Straße 86	1968	Gastwirt
9	Barthel, Sieglinde	Rathenaustraße 17	1977	Projektmanagerin
10	Heinicke, Jörg	Hans-Hesse-Straße 7	1980	Buchbinder
11	Engert, Andreas	Zick-Zack-Promenade 4	1972	Immob.- u. Hausverwaltung/selbstständig
12	Dr. Richter, Anja	Kleine Kirchgasse 23	1972	Lehrerin/Schulleiterin
13	Götzel, Hartmut Wilhelm Robert	Große Sommerleite 14	1998	Werkzeugmechaniker
14	Sacher, Ulf	Drei-König-Stollen 17	1975	Unternehmer, Dipl.-Kfm.
15	Melchior, Kati	Rathenaustraße 17	1984	Altenpflegerin
16	Mauersberger, Georg	Haldenstraße 10	1984	IT Systemadministrator
17	Hamann, Jörg	Fichtestraße 1	1973	Customer Service Manager
18	Zapf, Christiane	Haldenstraße 6c	1961	Textilvertrieb/Handel
19	Beckert, Willy	Zeichensteig 2	1988	Dentalfachberater
Liste 2 DIE LINKE - DIE LINKE				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Annaberg-Buchholz	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Dahms, Andreas Frank	Obere Schmiedegasse 11	1960	Antiquar
2	Zönnchen, Lena	Zeichenweg 23	1952	Rentnerin
3	Acksel, Renate	Straße der Jugend 6	1960	Rentnerin
4	Schlott, Gerd Uwe	Herzog-Georg-Ring 21	1949	Schauspieler
5	Freitag, Regina	Obere Schmiedegasse 11	1958	Wirtschaftskauffrau
6	Hartmann, Günter	Annenstraße 8	1944	Rentner
7	Wagler, Wolfgang	Lindenstraße 15	1952	Rentner
8	Fleischer, Hans-Jürgen Gunnar	Fröbelstraße 6	1961	Koch
Liste 3 Freie Wählergemeinschaft "Wir für unsere Stadt/ Liste Sport" - FWG				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Annaberg-Buchholz	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Richter, Udo	Einenkelstraße 7	1967	Gewerbekundenbetreuer im Außendienst
2	Vogel, Karl-Heinz	August-Bebel-Straße 72	1948	Diplomlehrer
3	Schmidt, Rolf	Alte Schlettau Straße 26	1959	Oberbürgermeister
4	Dr. Kanzler, Siegfried	Rosenweg 38	1942	Kinderarzt
5	Krämer, Herbert Volker	Dorfstraße 42	1964	Leiter Schnitzschule/Schnitzlehrer
6	Berndt, Olaf	Gartenstraße 21	1962	Polizeibeamter
7	Rasch, Ralf	Sonnenberg 5	1975	Facharzt f. Psychiatrie und Psychotherapie
8	Bauch, Kathleen	Am Flößgraben 3	1980	examin. Ergotherapeutin, Praxisinhaberin
9	Iser, Jens	Waldstraße 4	1965	Bau- und Montageleitung im Stahlhochbau
10	Vogt, Madelaine	Wolkensteiner Straße 2a	1977	examierte Diplom Sängerin/Lehrerin
11	Ullmann, Mike	Zeppelinstraße 26	1973	Mitarbeiter Hauswirtschaft u. Hausmeister
12	Hänel, Cornelia	Jöhstädter Straße 28	1965	Diplomlehrerin

13	Baden, Rico	Schulgasse 16	1977	selbstständig
14	Leichsner, Yves	Rathenaustraße 13	1979	IT-Systemkaufmann
15	Schaarschmidt Cathrin	Bergblick 2	1965	Fotodesigner
16	Seidl, Georg-Stefan	Große Kirchgasse 29	1980	selbstständiger Musiker und Sänger
17	Bader, Sabine	Alte Poststraße 19	1956	stellv. Pflegedienstleiterin
18	Wagner, Ralf	Wohngebiet Adam-Ries 21	1991	kaufmännischer Angestellter
19	Raab, Marie-Luise	Waldweg 23	1987	selbstständig
20	Ehrlich, Robert	Mandelgasse 11	1978	selbstständig
21	Padniewski, Marie	Alte Schlettauer Straße 32	1990	Pflegedienstleitung
22	Lötzsch, Udo	August-Bebel-Straße 2	1961	Malermmeister
23	Schreiter, Beatrice	Wolkensteiner Straße 2a	1987	Niederlassungsleiterin
24	Schubert, Georg	Hauptstraße 44	1992	selbstständig
25	Groß, Andrea	Buchholzer Straße 34	1967	kaufmännische Angestellte
26	Siegel, Philipp	Wolkensteiner Straße 15	1989	selbstständig
27	Dittmar, Cornelia	Nelkenweg 9	1965	Verkäuferin im Einzelhandel
28	Seidel, Dieter	Barbara-Uthmann-Ring 34	1935	Rentner
29	Harlaß-Schmiedel, Ina	Ernst-Roch-Straße 2	1967	Krankenschwester a. D.
30	Frank, Karlgeorg	Hans-Witten-Straße 13	1948	Rentner
31	Elster, Heike	Bärensteiner Straße 64	1963	selbstständig
32	Dr. Weißflog, Knut	Alte Schlettauer Straße 19	1976	Dozent Bildungseinrichtungen
33	Wiecker, Sylvia	Alte Schlettauer Straße 16	1977	Gemeindlicher Vollzugsdienst
34	Lohse, Thomas	Alte Schlettauer Straße 16	1980	Industriemechaniker

Liste 4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Annaberg-Buchholz	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Müller, Eric	Gabelbergerstraße 5 A	1987	Personalreferent
2	Gerlach, Kerstin	Teichpromenade 1	1975	Rechtsanwältin
3	Frost, Willy	Mittelgasse 2	1999	Azubi Altenpflegefachkraft
4	Müller, Martina	Lindenstraße 65	1954	Justizangestellte i. R.
5	Prenzel, Michael	Lindenstraße 77	1968	Sozialarbeiter i.R.
6	Schreiter, Klaus	Turnvater-Jahn-Straße 9	1957	Buchhalter
7	Pollmer, Matthias	Max-Michel-Straße 15	1987	Pädagogische Fachkraft
8	Klauß, Thomas	Parkstraße 21 B	1958	Betriebsratsvorsitzender

Liste 5 Freie Wähler Bürgerforum e.V. - FWBF

Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Annaberg-Buchholz	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Möckel, Andreas	Buchenstraße 6	1986	Notfallsanitäter
2	Schwan, Marc	Schulgasse 14	1961	Geschäftsführer
3	Flohre, Alexander	Asternweg 18	1973	Installateur- und Heizungsbauermeister
4	Richter, Wolfgang	Frohnauer Gasse 15	1985	Rechtsanwalt
5	Nestler, Christine	Obere Wolkensteiner Gasse 16	1959	Dipl.Ing.oec.
6	Förster, Thomas	Parkstraße 4	1975	selbstständiger Elektriker
7	Sieber, Matthias	Kleine Kirchgasse 18	1973	Dipl.-Wirtsch.-Ing.
8	Bräuer, Johannes	Bodelschwinghstraße 8	1971	staatl. anerkannter Heilpädagoge
9	Dietze, Jens	Schlettauer Straße 45	1969	staatl. examinierter Gymnasiallehrer
10	Schaarschmidt, Paul	Dorotheenstraße 6	1983	Heimleiter
11	Förster, Grit	Parkstraße 4	1980	kaufmännische Angestellte
12	Bittner, Norman	Kleine Kartengasse 8	1978	Logistikmitarbeiter

Liste 6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Annaberg-Buchholz	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Eberhardt, Kristin	Schillerstraße 6	1980	Dipl.- Geografin
2	Künne-Schubert, Dana	Große Kirchgasse 56	1969	Dipl.- Chemikerin
3	Niehus, Henning Arne	Kleine Sommerleite 3	1979	Umweltpädagoge/Sozialarbeiter

Liste 7 Alternative für Deutschland - AfD				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Annaberg-Buchholz	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Prantl, Thomas	Am Flößgraben 30	1974	Geschäftsführer
2	Schreiter, Nico	Untere Röhrgasse 13	1987	Verkäufer
3	Borges, Joachim	Schillerstraße 4	1950	Rentner

Annaberg-Buchholz, den 03.04.2019

gez. Holger Trautmann, Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die **Ortschaftsratswahl im Ortsteil Cunersdorf** am Sonntag, dem 26.05.2019

Für die Wahl zum Ortschaftsrat im Ortsteil Cunersdorf der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Liste 1 Freie Wählergemeinschaft Wir für unsere Stadt/ Liste Sport - FWG				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Abg.-Bhz. OT Cunersdorf	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Meyer, Horst	August-Bebel-Straße 85	1955	Fahrschullehrer
2	Krämer, Herbert Volker	Dorfstraße 42	1964	Leiter Schnitzschule, Schnitzlehrer
3	Vogel, Karl-Heinz	August-Bebel-Straße 72	1948	Diplomlehrer
4	Engelstädter, Damaris	August-Bebel-Straße 74	1967	Verkaufsleiterin
5	Süß, Frank	August-Bebel-Straße 74	1980	Verkäufer Landtechnik
6	Lötzsch, Udo	August-Bebel-Straße 2	1961	Malermeister
7	Schaarschmidt, Cathrin	Bergblick 2	1965	Fotodesigner
8	Schlegel, Silvio	Am Kirchsteig 4	1974	Angestellter
9	Raab, Marie-Luise	Waldweg 23	1990	selbstständig
10	Schneider, Daniel	Straße des Friedens 24	1990	Qualitätsvorausplaner
11	Hertzsch, Melanie	August-Bebel-Straße 49	1985	Automobilkauffrau

Liste 2 Freie Wähler Bürgerforum e.V. - FWBF				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Abg.-Bhz. OT Cunersdorf	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Schaarschmidt, Paul	Dorotheenstraße 6	1983	Heimleiter

Annaberg-Buchholz, den 03.04.2019

gez. Holger Trautmann, Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die **Ortschaftsratswahl im Ortsteil Frohnau** am Sonntag, dem 26.05.2019

Für die Wahl zum Ortschaftsrat im Ortsteil Frohnau der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Liste 1 Freie Wählergemeinschaft Wir für unsere Stadt/ Liste Sport - FWG				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Abg.-Bhz. OT Frohnau	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Müller, Lutz	Albertstraße 16	1961	Kaufmännischer Angestellter
2	Binder, Simone	Bäuerinweg 5 D	1963	Versicherungsfachfrau
3	Geißler, Robert	Alte Schlettauer Straße 12	1986	Konstruktionsmechaniker
4	Padniewski, Marie	Alte Schlettauer Straße 32	1990	Pflegedienstleitung
5	Henze-Conrad, Korinna	Kreuz 2	1971	Krankenpflegehelferin

Liste 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Abg.-Bhz. OT Frohnau	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Müller, Silke	Turnvater-Jahn-Straße 12	1965	Bürokauffrau
2	Podiwin, Falk	Daniel-Knapp-Straße 1	1976	Elektrotechnikermeister
3	Walther, Kai	Daniel-Knapp-Straße 1 D	1971	Elektriker

Liste 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Abg.-Bhz. OT Frohnau	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Schreiter, Klaus	Turnvater-Jahn-Straße 9	1957	Buchhalter
Liste 4 Freie Wähler Bürgerforum e.V. - FWBF				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Abg.-Bhz. OT Frohnau	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Müller, Peter	Turnvater-Jahn-Straße 12	1987	Betriebsleiter
2	Fleischer, Angelique	Markus-Röhling-Weg 8	1971	selbstständig

Annaberg-Buchholz, den 03.04.2019

gez. Holger Trautmann, Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die **Ortschaftsratswahl im Ortsteil Geyersdorf** am Sonntag, dem 26.05.2019

Für die Wahl zum Ortschaftsrat im Ortsteil Geyersdorf der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Liste 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU				
Listenplatz	Name, Vorname	Anschrift in Abg.-Bhz. OT Geyersdorf	Geburtsjahr	Beruf oder Stand
1	Siegel, Thomas	Alte Dorfstraße 21	1962	selbstständig
2	Rösch, Eberhard	Alte Dorfstraße 44	1952	Rentner
3	Gebhardt, Pia	An der Bleiche 29	1962	Physiotherapeutin, selbstständig
4	Brückner, Christopher	Alte Dorfstraße 87	1986	Zimmerermeister
5	Günther, Volkmar	Alte Dorfstraße 27	1960	Glasermeister
6	Wolf, Karolin	Pöhlbergsiedlung 1	1986	Angestellte
7	Thiele, Swen	Alte Dorfstraße 71 b	1978	Zimmerer
8	Kunath, Jens	An der Turnhalle 2	1971	Angestellter
9	Porstmann, Susann	Geyersdorfer Rathausweg 2	1988	Krankenschwester
10	Loeber, Dominik	An der Bleiche 13	1988	Industriemechaniker
11	Otto, Guntram	Alte Dorfstraße 82	1953	Rentner

Annaberg-Buchholz, den 03.04.2019

gez. Holger Trautmann, Vorsitzender des Stadtwahlausschusses

Hinweis nach § 20 Absatz 3, Satz 1 Kommunalwahlordnung

Aufgrund dessen, dass für die Ortschaftsratswahl im Ortsteil Geyersdorf am Sonntag, dem 26.05.2019 nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist, findet eine Mehrheitswahl statt. Damit kann jede wählbare Person gewählt werden.

Bekanntmachung über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) im Wahlbezirk 15 – Geyersdorf zur Europawahl am 26.05.2019

Das Statistische Landesamt Sachsen führt im Wahlbezirk 15 – Geyersdorf eine repräsentative Wahlstatistik durch. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen. Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Online-Wahlschein

Erneut besteht in Annaberg-Buchholz die Möglichkeit, **Wahlscheine und Briefwahlunterlagen** über das Internet **online zu beantragen**. Auf der Homepage der Stadt Annaberg-Buchholz ist unter der Adresse www.annaberg-buchholz.de ein Link angegeben, der zum Wahlscheinantrag führt. Damit besteht die Möglichkeit, online die notwendigen Daten, wie z. B. Identifikation und Erreichbarkeit einzugeben und den Antrag von zuhause aus auszufüllen. Nach dem Absenden erhält der Wahlberechtigte eine E-Mail, die ihm den Eingang des Wahlscheinantrages bestätigt. Diese Daten können als pdf-Dokument ausgedruckt oder gespeichert werden.

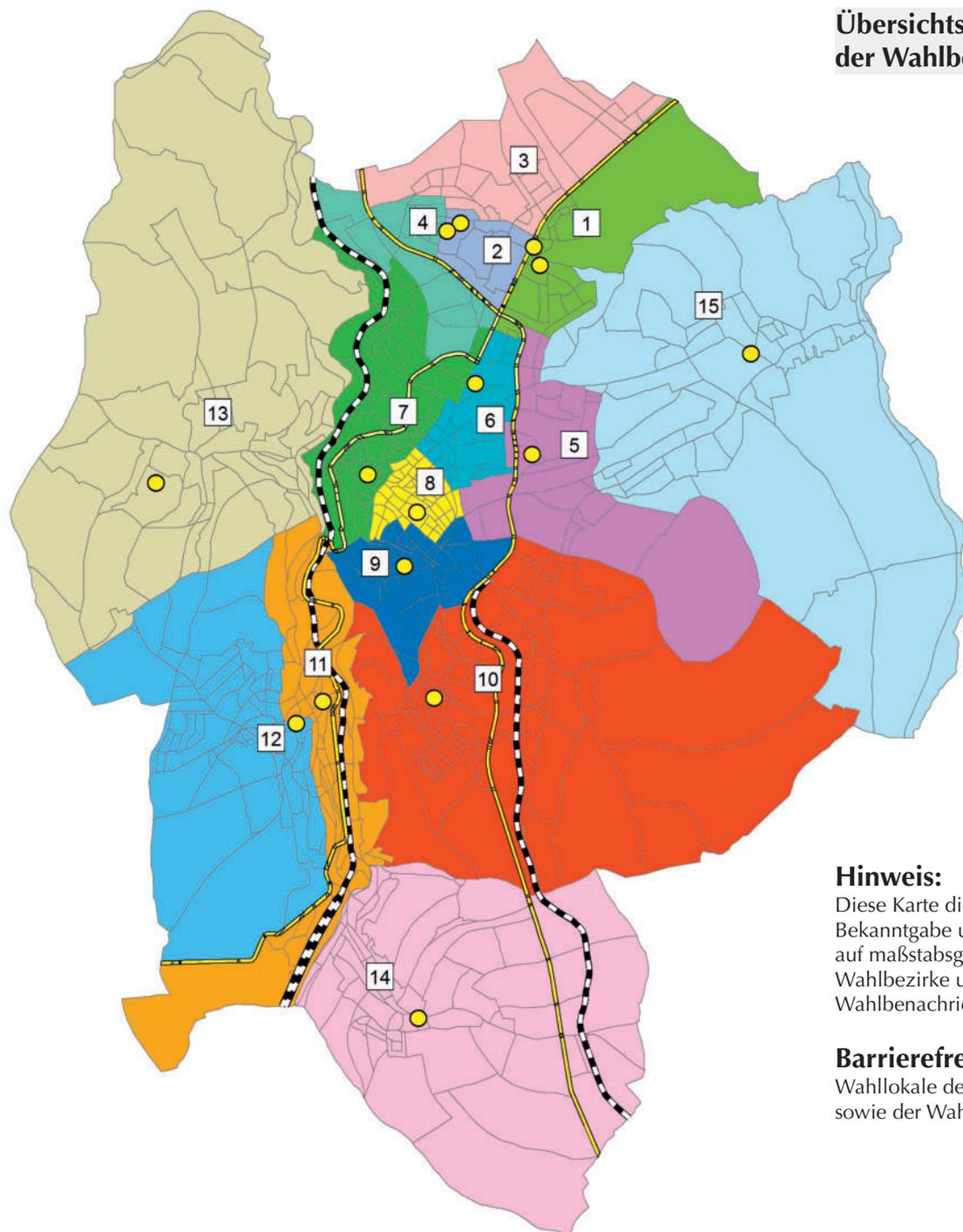
Wahlscheinantrag per QR-Code

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, mit einem internetfähigen Mobiltelefon und entsprechender APP einen QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung einzulesen. Dieser führt auf die Homepage der Stadt Annaberg-Buchholz und öffnet jene Seite, auf der ein Wahlschein beantragt werden kann.

Barrierefreie Wahlräume

Zur Wahl gibt es die Möglichkeit, in barrierefreien Wahlräumen zu wählen. Diese Wahlräume sind auf Seite 15 und 16 genannt. Wahlberechtigte, die in einem barrierefreien Wahlraum wählen möchten, benötigen einen Wahlschein, wenn sie nicht im Wählerverzeichnis dieses Wahlbezirkes eingetragen sind.

Übersichtskarte der Wahlbezirke / Wahlräume



Hinweis:

Diese Karte dient nur der ortsüblichen Bekanntgabe und erhebt keinen Anspruch auf maßstabgenaue Darstellung. Wahlbezirke und Wahlräume sind der Wahlbenachrichtigungskarte zu entnehmen.

Barrierefreie Wahlräume (B):

Wahllokale der Wahlbezirke 2 - 8 sowie der Wahlbezirke 10, 13 und 14

	WBZ 1 Kindertagesstätte Mäuseburg, Heimstättenweg 40		WBZ 9 Landkreis-Gymnasium St. Annen, Pestalozzistraße 9
	WBZ 2 Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring 157		WBZ 10 Förderschule Christian Felix Weiße, Zinnackerweg 2
	WBZ 3 Hort der Grundschule An der Riesenburg, Dresdner Str. 22		WBZ 11 ehemaliges Rathaus Buchholz, Verwaltung SWA, Rathausplatz 1
	WBZ 4 Tagesraum Anna-Pflegedienst Barbara-Uthmann-Ring 155		WBZ 12 Oberschule J. H. Pestalozzi, Schlettauer Straße 7
	WBZ 5 Grundschule Maria Montessori, Robert-Blum-Straße 27		WBZ 13 Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz, Louise-Otto-Peters-Straße 5
	WBZ 6 Gründer- und Dienstleistungszentrum, Adam-Ries-Straße 16		WBZ 14 Haus der Vereine Cunersdorf, August-Bebel-Straße 46
	WBZ 7 Stadtbibliothek, Klosterstraße 5		WBZ 15 ehemaliges Rathaus Geyersdorf Geyersdorfer Rathausweg 1
	WBZ 8 Bildungszentrum Adam Ries, Oberer Kirchplatz 1		

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland, die Stadtratswahl, die Kreistagswahl sowie die Ortschaftsratswahlen Cunersdorf, Frohnau und Geyersdorf gleichzeitig und in denselben Wahlräumen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Stadt Annaberg-Buchholz ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- 1 Kindertagesstätte Mäuseburg, Heimstättenweg 40
 - 2 (B) Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring 157
 - 3 (B) Hort der Grundschule an der Riesenburg, Dresdner Straße 22
 - 4 (B) Tagesraum Anna-Pflegedienst, Barbara-Uthmann-Ring 155
 - 5 (B) Grundschule Maria Montessori, Robert-Blum-Straße 27
 - 6 (B) Gründer- und Dienstleistungszentrum, Adam-Ries-Straße 16
 - 7 (B) Stadtbibliothek, Klosterstraße 5
 - 8 (B) Bildungszentrum Adam Ries, Oberer Kirchplatz 1
 - 9 Landkreis-Gymnasium St. Annen, Pestalozzistraße 9
 - 10 (B) Förderschule Christian Felix Weiße, Zinnackerweg 2
 - 11 ehemaliges Rathaus Buchholz, Verwaltung der SWA, Rathausplatz 1
 - 12 Oberschule J. H. Pestalozzi, Schlettauer Straße 7
 - 13 (B) Wohn- und Pflegezentrum Annaberg, Louise-Otto-Peters-Straße 5
 - 14 Haus der Vereine Cunersdorf, August-Bebel-Straße 46
 - 15 ehemaliges Rathaus Geyersdorf, Geyersdorfer Rathausweg 1
- (B) barrierefreie Wahlräume

Die Lage und Abgrenzung der Wahlbezirke ergibt sich aus der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 - erstmalig als Brief - zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert und gefilmt werden.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzetteln für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer, die für die Kreistagswahl von rosaer, die für die Stadtratswahl von gelber und die für die Ortschaftsratswahlen von hellgrüner Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

A Bei der Wahl zum Europäischen Parlament (weißer Stimmzettel) gilt:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

B Bei der Stadtratswahl (gelber Stimmzettel), den Ortschaftsratswahlen (hellgrüner Stimmzettel) und der Kreistagswahl (rosa Stimmzettel) gilt:

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer:

- a) die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge.
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge. Auf den Stimmzetteln für die Kreistagswahl erfolgt zusätzlich die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Für die Ortschaftsratswahl in Geyersdorf ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Nach § 20 Abs. 3 KomWO kann damit jede wählbare Person gewählt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können

- a) bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl teilnehmen,
- b) bei den Kommunalwahlen durch persönliche Stimmabgabe in einem Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl gesondert, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel(n) (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann, oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Die Briefwahlvorstände für die Europawahl und die Kommunalwahlen treten am 26.05.2019, um 15.00 Uhr im Rathaus Annaberg, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz zusammen.

Annaberg-Buchholz, den 03.04.2019

Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 28.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im **Ergebnishaushalt** mit dem

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	39.092.100 EUR	38.500.650 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	40.142.300 EUR	39.441.150 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.050.200 EUR	- 940.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag d. außerordentl. Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 1.050.200 EUR	- 940.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	1.896.200 EUR	1.896.200 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	846.000 EUR	955.700 EUR

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
im Finanzhaushalt mit dem - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.684.900 EUR	37.022.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.489.600 EUR	35.603.750 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.195.300 EUR	1.418.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.981.200 EUR	3.881.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.384.200 EUR	5.189.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.403.000 EUR	- 1.308.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 207.700 EUR	110.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	862.000 EUR	767.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 862.000 EUR	- 767.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 7.687.405 EUR	- 656.700 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in den Jahren 2019/2020 nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden in den Jahren 2019/2020 nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
für die Grundstücke(Grundsteuer B) auf	400 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v. H.

§ 6

Der Kämmerin obliegt es, Deckungsvermerke entsprechend § 20 SächsKomHVO festzulegen. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO verwendet werden.

§ 7

Der Kämmerin obliegt es, Maßnahmen mit einer Haushaltssperre zu versehen. Investitionsmaßnahmen, für die eine Beantragung von Fördermitteln erfolgte, dürfen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

§ 8

Der Kämmerin obliegt es, Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO für übertragbar zu erklären.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, 28.02.2019
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt vom **29.04.2019 bis 08.05.2019** in der Kämmererei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Zimmer 0.09 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bestätigung der Kommunalaufsicht:

Mit Schreiben vom 12.02.2019 hat das Landratsamt des Erzgebirgskreises den Doppelhaushalt für 2019/2020 mit Auflagen bestätigt.

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511
E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de
Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Mo./Di. geschlossen, Mi. - Do. 11.00 - 18.00 Uhr
Fr. 15.00-21.00 Uhr, 1x monatlich Sa. 10.30-13.30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Mi. Kreativ- oder Spielnachmittag
Do. Tea Time
Fr. Kochabend

21.6. Freibad Tannenberg: Jugendgottesdienst face2face

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315
Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafé:

Mo.15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868)
Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)
Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)

Geschäftsstelle/Programm/Vorverkauf

Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 24801)
Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)
Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs
Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren
(Termine unter Tel. 429316)

Angebote:

Volxküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr
Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr
Schlagzeugunterricht: Di. -Fr. (Tel. 0171 7260825)
Gitarrenunterricht: Mo- Fr. (Tel. 0172 4451987)
einfache Übernachtungsmöglichkeiten: (Tel. 24801)

Veranstaltungen

27.4. 20 Uhr Fury World Tour 2019
1.5. ab 14 Uhr Kinder- und Familienfest
4.5. 21 Uhr Henrik Freischläder Band, Andi Valandi
8.5. 20 Uhr Kulturmittwoch: Dominik Bloh- Lesung
9.5. 17 - 19 Uhr Workshop „Stammtischkämpfer“
15.5. 20 Uhr Kino Karambolage: Fahrheit 11/9
24.5. 21 Uhr Songs of Leonard Cohen: Halleluja -
Leonard Cohen Tribute

CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“

Am Wiesauer Weg 11a, Tel. 52700
www.cvjm-annaberg.de

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr
Jugendliche ab 14 J. Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr
Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote Schafstall:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop
Do. 15.30 Uhr Mädchentreff
Fr. 15.00-16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen
(wöchentlicher Wechsel) TH GS „An der Riesenburg“
Fr. 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Wöchentliche Angebote CVJM:

Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23
Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)
Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde
Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.)
So. Volleyball (nach Absprache)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287
www.familienzentrum-annaberg.de

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien:

tägl. ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurse plus (bitte anmelden)
Mo. PEKiP-Kurse (bitte anmelden)
Mo. 15.30 Uhr Musik und Bewegung für Eltern und Kinder (bitte anmelden)
Do. 9.00 - 12.00 Uhr Offene Elternsprechstunde
Do. 9.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (bitte anmelden)
Do. 13.00 Uhr PEKiP- Kurse (bitte anmelden)
Weit. Kurse unter: www.familienzentrum-annaberg.de

Angebote für Senioren:

Mo. 9.00, 10.00 und 11.00 Uhr Seniorengymnastik
Mo. gerade KW ab 8.00 Uhr Hardangerstickerei
Mo. ungerade KW 13.30 Uhr Treff verwitweter Frauen und Männer

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel.425190, Fax 425295

Öffnungszeiten Klöppelschule „Barbara Uthmann“

Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr
4.5. 9.00 - 16.00 Uhr Kurs Reticella-Spitze

Öffnungszeiten Schnitzschule „Paul Schneider“

Mo. - Mi. 10 - 16 Uhr, Do. 10 - 18 Uhr, Fr. 10 - 16 Uhr
31.5. - 4.6. Kurs Schnitzen lernen, Tel. 425193

Veranstaltungen:

8.5. 15.00 Uhr Basis-Seminar Welterbe, Kurs des
Tourismusverbandes Erzgebirge für Gästeführer
10.5. 19.30 Uhr Musikzimmer: Oper mal anders
11.5. 16.00 Uhr Musical: Marie-Die Suche nach Glück
12.5. 16.00 Uhr Frühlingskonzert des Bergmusikkorps
20.5. 19.00 Uhr Lesung mit Bruni Adler: Stacheldraht
und Bambusspeere
23.5. 19.00 Uhr Freies Singen m. Christian Drechsler
27.5. 15.00 Uhr Seniorengeburtstag

Ausstellungen

bis 12.5. Treppenhaus: Fotos aus Papua-Neuguinea
bis 26.5. Musikzimmer: Arbeiten von Carolin Tennstaedt

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508
E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr
Di. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

6.5. 19.30 Uhr Buchpräsentation „Hirsche“

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001
www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache
Grafikkabinett: Allgemeines Angebot von Grafik und Malerei

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannissgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. bis Sa.: 12.00 bis 17.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten Anmeldung über:
Tourist-Info: 03733 194333, Ausstellung „Carlfriedrich
Claus-Freundschaften von Künstlern und Weggefährten“

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552
www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage
Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

ABC-Galerie in der „Alten Schule“

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr
Kindergalerie: Ausstellung „Unsere Welt ist bunt“
Galerie: Ausstellung „Du Berg mit deinem grünen Wald“

Salon WEST, Buchholzer Straße 1

Tel. 0152 3426515, www.grwest.com

Öffnungszeiten: Di. - So. 14.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr außer Mo.
Führungen im Bergwerk: Di. - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr
Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr
bis 2.5. Ausstellung „Rückkehr ins Erzgebirge“, EZV
1.6. 10.30 Uhr Im Reich des kleinen Bergzwers
13.30 Uhr Ich bin Bergmann - wer ist mehr?
zwei Untertage-Exkursionen für Kinder ab 6 Jahren

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

Führungen: tägl. 9.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr außer Mo.
Schauschnieden: 13.4. ab 18 Uhr (bitte anmelden)
bis 20.10. Sonderausstellung „Fahr mal wieder Bus“
1.6. Kindertag: Kinder/Jugendl. bis 18 Jahre: Eintritt frei

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631
www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen
(ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)
Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

Adam-Ries-Museum

Johannissgasse 23, Tel. 22186
www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst
Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577
www.annenkirche.de

Öffnungszeiten April bis Dezember

Mo. - Sa. 11 - 17 Uhr, So. und Feiertage 12 - 17 Uhr

21.5. 17.00 Uhr Die Prinzen – akustisch
(Karten sind bereits ausverkauft)

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

21.4. 5.00 - 7.00 Uhr Ostermette

Veranstaltungen in Buchholz

4.5. 10.00 - 16.00 Uhr Uhr 3. Garagen- und
Hofflohmkart, Infos unter: www.pro-buchholz.com
Kreativtreff im Felsenkeller Karlsbader Straße
14-tägig Dienstag ab 14.00 Uhr

Festhalle

4.5. 16.00 Uhr Amigos (Einlass 15.00 Uhr)
27.5. 19.30 Uhr Schwarze Augen (Einlass 18.30 Uhr)

Schwimmhalle AtlantisÖffnungszeiten:

Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen
Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr
Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr
Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755
Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr
Tickets, Zimmervermittlung, Infos, Service, Shop u.a.m.

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information)

Di., Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachwächterführungen (Treffpunkt Annenkirche)

24.5. 19.00 Uhr, Dauer: ca. zwei Stunden

Öffentliche Themenführungen (Treffpunkt Annenkirche)

18.5. 16.00 Uhr „Das macht nach Adam Ries“
31.5. 19.00 Uhr Caspar Kürschner betritt seine Stadt
23.5. 9.30 Uhr Wanderung ab Markus-Röhling-Stolln

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755
Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de
Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

ab 18.4. Kunstausstellung „Schwarzsehen. Der Dresdner
Künstler Richardo Schwarz“

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516
E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

27.4. 8.00 – 19.00 Uhr
ATV Frohnau Volleyball Hammercup

3.5. ab 19.00 Uhr Punktspiele ATV Frohnau
ATV Frohnau – Zwönitz
Bockau – Zwönitz
ATV Frohnau – Bockau

Handballclub Annaberg-Buchholz

11.5. 14.00 – 17.00 Uhr HCAB Seniorenturnier
Die Punktspielsaison ist beendet.

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

28.4. 12.30 Uhr, 1. Kreisoberliga
2. Herren – FSV Blau-Weiß Schwarzenberg
15.00 Uhr, Landesklasse
1. Herren – SSV Fortschritt Lichtenstein

4.5. 9.10 Uhr, 1. Kreisliga
F-Junioren – SPG Elterlein/Langenberg
10.30 Uhr, Landesklasse
B-Junioren – FSV Motor Marienberg

5.5. 10.30 Uhr, Landesklasse
C-Junioren – VFC Plauen

11.5. 10.30 Uhr, Landesklasse
D-Junioren – FSV Zwickau II

12.5. 10.30 Uhr, Landesklasse
A-Junioren – SG Handwerk Rabenstein
12.30 Uhr, Kreisoberliga
2. Herren – FV Krokusblüte Drebach/Falkenbach
15.00 Uhr, Landesklasse
1. Herren – SV Merkur 06 Oelsnitz

19.5. 10.30 Uhr, Landesklasse
C-Junioren – SG Handwerk Rabenstein

25.5. 10.30 Uhr, Landesklasse
B-Junioren – SG Handwerk Rabenstein

26.5. 10.30 Uhr, Landesklasse
C-Junioren – FSV Zwickau II
12.30 Uhr, Kreisoberliga
2. Herren – FV Blau-Weiß Königswalde
15.00 Uhr, Landesklasse
1. Herren – SPVGG. Blau-Weiß Chemnitz II

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

5.5. 15.00 Uhr, 1. Kreisklasse
1. Herren – Oelsnitzer FC 2

26.5. 15.00 Uhr, 1. Kreisklasse
1. Herren – SPG Tannenberg/ Hermannsdorf

SV Geyersdorf, Abt. Tischtennis

Die Punktspielsaison ist beendet.

**Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“
Tischtennisclub Annaberg TTC**

4.5. 8.00 – 14.00 Uhr, Nachwuchs
Rangliste 4 U11 – U18

Nach diesem Spiel ist die Punktspielsaison beendet.

Badmintonverein Annaberg-Buchholz

Die Punktspielsaison ist beendet.

TSV 1847 Buchholz - Floorball

Training jeweils dienstags 20.00 – 22.00 Uhr, Jeder ist zu diesem relativ neuen Sportangebot eingeladen.

Begegnungszentrum „Zur Spitze“

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr
Klöffeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen:

30.4. 15.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung
8.5. 15.00 Uhr Das KIT Annaberg stellt die Arbeit des
Kriseninterventions- u. Notfallseelsorgeteams vor
9./23.5. 14.30 Uhr Spielenachmittag
12.5. 15.00 Uhr Muttertagsgrüße mit der Erzgebirgs-
gruppe „Binge Maad“ aus Geyer,
Leitung: Dietmar Meyer
13./27.5. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag
17.5. 15.00 Uhr Lust am Lesen
20.5. 15.00 Uhr Singen macht gesund

Ansprechpartner Seniorenbeirat

Frank Latta (Vorsitzender) Tel. 608963
Hans-Günther Schubert (stv. Vorsitz.) Tel. 506880
Steffen Schmidt Tel. 25923
Dagmar Schwiipper Tel. 51177
Hannelore Steinhorst Tel. 52280
Petra Wagner Tel. 44760

AWO-Kommunikationsstützpunkt

B.-Uthmann-Ring 131, Tel. 1436043

Di. 9.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 17.00 Uhr
E-Mail: AWO_Hochhaus@freenet.de
Bürgerberatung, Anträge, Schreiben, Widersprüche u. a.

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr
Di., Mi. 12.00 - 20.00 Uhr, Do. 9.00 - 17.30 Uhr,
Täglich kostenloses Mittagessen

Mo. Flöten- und Gitarrenunterricht
Jungenarbeit Inklusive: Lego-Projekt
Di. Jungenarbeit Inklusive: Modellbau, RC-Cars
Kochkurs „Juniorpfanne“
ab 17.45 Uhr Mädchenabende:
7.5. Musicalbesuch im E.-v.-Winterstein-Theater
14./28.5. Abend mit Wildwasser e.V. - Thema Chats
21.5. „Donnerstag in schwarz“
Mi. Jungenarbeit Inklusive: Lego-City
15.45 Uhr Kinder-Bibelclub, 17.45 Uhr Jungsabende
8.5. RC-Car Challenge, 15.5. Ausflug
22.5. Digitaler Lego-Bau, 29.5. Grillen
Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis,
Jungenarbeit Inklusive: Minecraft, FlatOut 2
Kreativangebot
2.5. 17.30 – 19.30 Uhr Jungenabend: „Message“
Fr. 14.00 Uhr Fußball in der Turnhalle Talstraße
14.00 Uhr Mädchenzeit

1.5. Kinderschminken auf dem Markt zum Familientag
18.5. Bastelstand beim Tiergehegefest auf dem Pöhlberg

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

3.5. 18.00 Uhr, Vortrag/Diskussion zum Thema
Drogenpolitik mit Referent Frank Tempel
Im Anschluss besteht noch Zeit, um Fragen zu stellen
und das Thema vertieft zu diskutieren.

4.5. 20.00 Uhr, Doku „Abortion Democracy“ von
Sarah Diehl. Der Film setzt sich mit der Veränderung der
Abtreibungsgesetze in Polen und Südafrika auseinander.

25.5. 20.00 Uhr, Vortrag „Tage in Burma“
Eine Begegnung mit dem Land und den Menschen
Myanmars anhand der Reiseberichte von Madeleine Tost.

Sprechstunde Friedensrichter/in

15.5. 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer
Bitte Termine vorher unter Tel. 425-231 anmelden.

Feuerwehrdienste

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau:
montags, 19.00 - 21.00 Uhr
Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr



MAI 2019

Do	2.	10.00	Nathan der Weise
Fr	3.	19.30	Nathan der Weise
Sa	4.	19.30	Der Bettelstudent
So	5.	15.00	2. Klassik am Nachmittag Auf leichten Füßen in den Mai (Kulturhaus Aue, Kleiner Saal)
			Grimm!
Di	7.	10.30	Schülerkonzert Tönchen geht in die Oper (Kulturhaus Aue)
		17.00	PREMIERE Der kleine Tag (Gastspiel Rabenschnebel)
Mi	8.	19.30	Zum Großadmiral (Aktionstheater tag)
Do	9.	20.00	Lachen und Lachen lassen (Studiobühne)
Fr	10.	19.30	Annie get your Gun!
Sa	11.	19.00	Konzerteinführung 9. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
		19.30	Nathan der Weise
So	12.	19.00	Zum Großadmiral
Mo	13.	10.00	Grimm!
		19.00	Konzerteinführung
		19.30	9. Philharmonisches Konzert
Mi	15.	9.00- 11.30 13.15	Schülerkonzerte Tönchen voll im Bilde Modest Mussorgsky: Bilder einer Ausstellung
Do	16.	19.30	Nathan der Weise
Fr	17.	19.30	Der Bettelstudent (Kulturhaus Aue)
Sa	18.	19.00	die lange nacht des gegenwartstheaters Heimat Wohin?
So	19.	15.00	Zum Großadmiral

JUNI 2019

Sa	15.	19.00 19.30	Konzerteinführung 10. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
Mo	17.	19.30	10. Philharmonisches Konzert (St. Katharinenkirche Buchholz)
Do	20.	19.30	10. Philharmonisches Konzert (Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden)
Sa	22.	19.00	Musiksommer Erzgebirge Sommerlust (Rittergut Olbernhau)
So	23.	15.00	Musiksommer Erzgebirge Sommerlust (Kurpark Warmbad)

SERVICE

Eduard-von-Winterstein-Theater
Buchholzer Straße 65
09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131
www.winterstein-theater.de


**CUNERSDORFER
MITTEILUNGEN**

Am 10. April befasste sich der Ortschaftsrat Cunersdorf u.a. mit der Immobilie des ehemaligen VEB Eminett, dem Haus der Vereine sowie aktuellen Veranstaltungen.

Stadtrat Karl-Heinz Vogel gab einen kurzen Überblick zur letzten Stadtratsitzung. Auf der Tagesordnung standen u. a. das Museumskonzept der Stadt, die Neuverpachtung des Ratskellers, eine Straßenwidmung am Oberen Bahnhof sowie ein Radweg an der Adam-Ries-Straße. Außerdem wurde in der Bürgerfragestunde eine Erhöhung der Kapazität bei Tagesmüttern thematisiert.

- Zum Gebäude des ehemaligen VEB Eminett informierte ein Mitarbeiter der Stadt, dass durch die eingestürzte Dachkonstruktion sehr hoher Sicherheitsbedarf bestehe. Zurzeit werde geprüft, welche Maßnahmen möglich sind und wie hoch die Kosten dafür sein werden. Die Straßensperrung könne nicht aufgehoben werden, weil die Gefahr bestehe, dass bei Sturm Teile des Daches herunterstürzen. Zur Sicherheit könnten am Steigerwald zusätzliche Haltverbotsschilder aufgestellt werden. Ende April wird es einen erneuten Termin mit dem Eigentümer und neuen Interessenten geben. Danach werde feststehen, ob das Gebäude abgebrochen werden muss oder erhalten werden kann. Im Mai wird das Thema erneut beraten.



- Die Umfrage zur Buslinie wurde durch Ortsvorsteher Volker Krämer und Frau Dagmar König ausgewertet und der RVE übergeben. Dort wird diese zurzeit geprüft.
- Katrin Schaarschmidt und Damaris Engstädter berichteten über einen Einsatz zur Verschönerung des Außengeländes am Haus der Vereine. Die Initiative ging von Frau Iris Gerlach aus. Die Beteiligung der Cunersdorfer Bürger sei jedoch gering gewesen. Am 17. April wurde ergänzend dazu im Gebäude ein Frühjahrsputz durchgeführt (Foto).
- Am 17. Juni wird in Innsbruck eine Glocke für die Cunersdorfer Kirche gegossen.
- Die Kirchgemeinde möchte das Johannisfeuer auf dem Grillplatz durchführen. Da es den Grillplatz nicht mehr gibt, wird vorgeschlagen, dazu den Sportplatz zu nutzen.

Veranstaltungen

30.4. Höhenfeuer, Lampionumzug
Programm ab 15.30 Uhr auf dem Sportplatz
19.00 Uhr Lampionumzug, Maibaumstellen


**FROHNAUER
MITTEILUNGEN**

Wesentliche Themen der Sitzung des Ortschaftsrates am 21. März waren das Museumskonzept der Stadt, das Jubiläum des Hammerfestes, Baumaßnahmen am Frohnauer Hammer, die Kirmes sowie die Belegung der Turnhalle. Museumskurator Jörg Bräuer beantwortete noch offene Fragen zur Museumskonzeption (siehe auch Seite 3). Sanierungsbedarf bestehe beim Frohnauer Hammer sowie im Erzgebirgsmuseum. Aus Sicht des Ortschaftsrates ist alles enthalten, was man sich im Blick auf den Frohnauer Hammer vorgestellt habe. Abzuwarten sei, ob die Region den Titel „UNESCO- Welterbe Montanregion Erzgebirge“ erhalte, was sicher Auswirkungen auf den Um- und Ausbau des Frohnauer Hammers haben werde. Entsprechende Gelder müssten dann im Haushalt 2021/22 eingeplant werden. Die Gefahr, dass die Galerie ersatz-



los wegfallen, bestehe bisher nicht. Auch der Heimatberg sei im Konzept mit enthalten, allerdings müssten hier die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

- Ende des Jahres soll mit den Vorbereitungen für das Hammerfest-Jubiläum begonnen werden. Dabei wolle man zunächst den Zeitpunkt des Festes sowie Inhalt und Verantwortlichkeiten klären.
- Im Hinblick auf Baumaßnahmen am Frohnauer Hammer wurde informiert, dass in Kürze der Bau der Terrasse sowie des Geländes beginnen sollen.
- Der in diesem Jahr innerhalb des Ortes geplante Kirmesgottesdienst kann erst im nächsten Jahr stattfinden. Für 2019 hat das Pfarramt bereits den Termin mit dem Wohn- und Pflegezentrum abgestimmt. Die Organisation der Kirmes soll künftig auf breitere Schultern verteilt werden. Auch neue Ideen seien gefragt. Als neue Lokalität wurde im Ortschaftsrat das Gelände des Kindergartens vorgeschlagen. In der April-Sitzung will man sich eingehend mit dem Thema befassen.
- Im Hinblick auf die Belegung der Turnhalle soll sich besser mit dem Sachgebiet Sport der Stadt abgestimmt werden, um Doppelbelegungen zu vermeiden.

Kontakt: Ortsvorsteher Lutz Müller,
Albertstraße 16, Tel. (03733) 25703

Veranstaltungen

30.4. Höhenfeuer 18.00 Uhr Start des Umzugs am Feuerwehrdepot zur Krönung


**GEYERSDORFER
NACHRICHTEN**

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ortschaftsrates Geysersdorf am 25. März standen u.a. die Jugendarbeit im Ort, die Zukunft der Dorfeiche sowie die Nutzung des Spielplatzes am Naturkindergarten „Eichhörnchen“.

- Ortsvorsteher Thomas Siegel informierte, dass es im Hinblick auf die Nutzung des Vereinszimmers in der Turnhalle durch die Jugendlichen des Ortes bisher keinerlei Beschwerden gebe. Ein entsprechender Nutzungsvertrag mit der Stadt sei unterschrieben, auch wurde ein Schlüssel übergeben. Die Jugendlichen treten als „Abteilung Dart“ in den Geysersdorfer Sportverein ein. Damit sind sie über die Haftpflichtversicherung des Sportvereins abgesichert. Zur Aufstellung des Maibaums wollen sie sich um die gastronomische Versorgung kümmern.
- Stark diskutiert wurde die Zukunft der Dorfeiche (Foto mit Kirche) Thomas Siegel betonte, dass die Eiche bereits 1943 in demselben Zustand war wie heute, was Fotos belegen würden. Durch die tägliche Bewässerung der Eiche in den letzten zwei Jahren grüne sie wieder mehr. Eine Fällung könne er deshalb nicht nachvollziehen. Nicole Gottinger vom Sachgebiet Umwelt verwies auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt. Der Zustand der Baumkrone sei schlecht, Pilzbefall nachweisbar. Schließlich



- einigte sich der Ortschaftsrat, durch einen Zugversuch die Verankerung des Baumes und seine Standsicherheit prüfen zu lassen.
- Diskutiert wurde auch die Anfrage einer Bürgerin, die in der Nähe des Kindergartens wohnt, zu einer privaten Nutzung des dortigen Spielplatzes. Der Ortschaftsrat sieht die Nutzung eher problematisch, da der Spielplatz dazu öffentlich gewidmet werden müsste. Dabei könne nicht sichergestellt werden, dass sich dann auch Unbefugte dort aufhalten und ggf. eventuell Scherben sowie Schmutz hinterlassen. Vor diesem Hintergrund wird eine öffentliche Nutzung abgelehnt.

Veranstaltungen

29.4. 17.00 Uhr Maibaumaufstellen

30.4. 18.00 Uhr Hexenfeuer

1.5. 14.00 Uhr Feuerwehrkapelle Schönfeld und „Mondputzer-Duo“,
15.00 Uhr Fußball: Oberdorf - Unterdorf
außerdem: Hüpfburg, Reiten, Kuchen u.a.